

Bekanntmachungen, die die Emissionen betreffen, werden im Bundesanzeiger und in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss (31. 12. 2003) steht dem Publikum am Sitz der Bank zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die Emissionen zum Handel im amtlichen Markt zugelassen.

Per 01. Juli 2004 übten die Sparkassen- und Giroverbände Westfalen-Lippe und Rheinland ihre Direktbeteiligungsoption an der WestLB AG aus. Mit Ausübung der Option verließen die Verbände den Eigentümerkreis der NRW.BANK und erhielten Anteile der an der WestLB AG.

Als Resultat der Optionsausübung ergaben sich folgende Eigentümerverhältnisse bei der NRW.BANK:

	%
Land NRW	64,74
Landschaftsverband Rheinland	17,63
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	17,63
	<u>100,00</u>

Das gezeichnete Kapital der NRW.BANK bleibt unverändert.

Im Zuge de Einziehung eigener Anteile, wurde das gezeichnete Kapital reduziert und zeitgleich eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt.

Mit Wirksamwerden der Kapitalerhöhung bei der WestLB AG per 20. Oktober 2004, reduzierte sich der, im Auftrag ihrer Eigentümer gehaltenen, Anteile der NRW.BANK an der WestLB AG auf 38,75 %. Die Sparkassenverbände halten jeweils 30,625 % an der WestLB AG.

Düsseldorf Münster, im März 2005

NRW.BANK

## **Unvollständiger Prospekt**

über die Zulassung zum Handel gemäß § 44 der Börsenzulassungsverordnung und zum Handel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf

Betrag	Gattung
bis zu EUR 10.000.000,00	NRW.BANK Inhaber-Schuldverschreibungen

Die endgültigen Anleihebedingungen werden in einem Nachtrag zum unvollständigen Prospekt veröffentlicht.

Bei den Emissionen wird nach den Anleihebedingungen die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Anleihen werden in für die gesamte Laufzeit bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegten Sammelurkunden verbrieft. Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben.

Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 5 Jahre abgekürzt. Die Anleihen sind seitens des Inhabers und auch seitens der Bank unkündbar. Es gelten deutsches Recht und der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Anleihen der Bank ist Düsseldorf.

Die Emissionserlöse dienen der Finanzierung von Hilfs- und Nebengeschäften bzw. zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Für die Sicherheit der Anleihen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Emissionen sind zur Anlegung von Mündelgeld geeignet und deckungsstockfähig.